

Fachdienst Soziale Leistungen

Peter Gößlinghoff, Tel. 02351-17 1687

SCHRIFTLICHE BEKANNTGABE – öffentlicher Teil – im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie am 19.11.2024

hier: Erhöhung des Wohngeldes zum 01.01.2025

Alle zwei Jahre wird das Wohngeld automatisch an die Preis- und Mietenentwicklung angepasst.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2024 der Zweiten Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes nach § 43 des Wohngeldgesetzes und damit einer Erhöhung des Wohngeldes ab dem 01.01.2025 um durchschnittlich 15 % zugestimmt.

Laut dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen profitieren von der Wohngelderhöhung 2025 voraussichtlich rund 1,9 Millionen Haushalte in Deutschland, darunter auch rund 255.000 Haushalte, die dank der angepassten Einkommensgrenzen nun erstmals oder erneut Anspruch auf Wohngeld haben.

Die Fortschreibung des Wohngeldes führt im Jahr 2025 für die bestehenden Wohngeldhaushalte damit zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um ca. 30 Euro.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Veranschaulichung das maximal mögliche Wohngeld (inkl. Entlastung Heizkosten, Klimakomponente) für 2025 im Vergleich zu 2024 anhand der für Lüdenscheid geltenden Mietstufe III. Abhängig von der Höhe der monatlichen Miete / Belastung (bei Eigentum) sowie Einkommen wird der Betrag individuell niedriger ausfallen.

Anzahl der Haushaltsmitglieder	2024	2025	Erhöhung
1	567,60 €	585,60 €	18,00 €
2	697,40 €	718,40 €	21,00 €
3	830,80 €	856,80 €	26,00 €
4	968,20 €	998,20 €	30,00 €
5	1.105,60 €	1.139,60 €	38,00 €
für jedes weitere	134,40 €	138,40 €	4,00 €

Lüdenscheid, den 05.11.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter